

Dipl.-Ing. D. Deibele

Dorfstraße 9a

D 06 369 Trebbichau a. d. Fuhne

☎ 034 975/20 6 77

Fax 034 975/20 6 78

Trebbichau an der Fuhne, den 24.10.1999

Schreiben vom:

Dipl.-Ingenieur D. Deibele, D 06 369 Trebbichau a. d. Fuhne, Dorfstraße 9a

**Caritasverband für das Bistum
Magdeburg e.V.**

z.Hd. Herrn Rink

Langer Weg 65 - 66

39 112 Magdeburg

☎ 03 91/60 53 - 0

Fax 03 91/60 53 - 100

Sehr geehrter Herr Rink,

nachfolgende Zeilen möchte ich als weiteren Versuch der Verständnissuche durch mich für die Handlungsweise bezüglich der Konfliktsituation im Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ verstanden wissen.

Sie sind mir und anderen gegenüber als Jurist im direkten Auftrag durch Bischof Leo Nowak aufgetreten. Dabei haben Sie viele Aussagen getroffen, so die nachfolgenden:

- Im Gespräch mit H.-J. Deibele, Ihnen und mir am 28.06.1999 haben Sie die Herren Northoff und Riemen als „verbrannt“ im Sinne von unakzeptabel für den Kirchenvorstand bezeichnet. Sie äußerten auch, daß Sie und Bischof Leo Nowak über den weiteren Verfahrensweg bezüglich des Umganges mit der Konfliktsituation entscheiden würden und stimmten weiteren Detailabreden zu, welche nicht stattfanden.
- Während der Schlichtungsverhandlung am 16.07.1999 haben Sie im Namen des Bischofs in Anwesenheit vieler Personen vorgeschlagen, daß die Schlichtungsstelle in ihren Beschluß die Angebotserstellung durch das Bistum bezüglich einer gleichwertigen Arbeitsstelle mir gegenüber aufnehmen soll. Sie wiesen sogar den leitenden Richter darauf hin, daß auch er im Auftrage des Bischofs seine Aufgaben wahrnehme. Dies ist dann auch im Schlichtungsspruch vom 16.07.1999 festgeschrieben worden. Im Schlichtungsspruch wurde die Terminsetzung für eine abschließende Entscheidung bis zum 30.09.1999 vorgegeben.

Bis heute liegt mir keine Angebot entsprechend Ihres Vorschlages als Beauftragter des Bischofs und des Schlichtungsspruches vor (Ich setze hierbei voraus, daß Form und Inhalt eines Angebotes bekannt sind.).

usw.

Sind Sie sich bewußt, in was für ein Licht Sie unseren gemeinsamen Bischof rücken, wenn Sie in seinem Namen Aussagen und Zusagen treffen, welche Sie dann nicht einhalten?

Ich kann nicht glauben, daß Sie dies aus eigenem Antrieb tun. Sie haben den Konflikt von Beginn an (September 1997) kennengelernt, richtig eingeschätzt und meinen Eltern und mir Mut zum Durchhalten zugesprochen. Viele Male haben Sie meinen Eltern und mir gegenüber gesagt, daß Sie auf unserer Seite stehen und sich entsprechend für uns verwenden, wofür wir dankbar waren und sind und stets neue Hoffnung und Kraft schöpften. Sie sind bezüglich des Konfliktes in einer Person Jurist des Caritasverbandes, zuständiger Personalreferent, zuständiger Datenschutzbeauftragter und direkter Beauftragter des Bischofs. Bitte benennen Sie mir die Person bzw. evtl. Personengruppe, welche Sie zu einem derartig widersprüchlichen Tun veranlassen, so daß ich auf diese zugehen kann, um Mißverständnisse auszuräumen.

Im Gespräch habe ich Sie als Menschen mit Gerechtigkeitssinn und –empfinden erlebt. Sicher leiden Sie unter den Widersprüchen und Sie wissen auch, daß meine Familie und ich leiden. Ich schließe Sie in meine Gebete mit ein.

Während der vergangenen Wochen und Monate durfte ich durch Dritte erfahren, daß mehrere leitende Angestellte des Caritasverbandes und des Bischöflichen Ordinariates sich gegenüber Dritten zur Konfliktsituation im Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ in Köthen in eindeutiger Weise bis hin zu Kraftausdrücken äußerten, so daß zweifelsfrei von der Erkenntnis grober Verstöße gegenüber der Familie Deibele auszugehen ist. Es liegt bei Ihnen, das uns bekannte entsprechende Regelwerk zur Anwendung zu bringen.

In der Heiligen Messe am 24.10.1999 der Görziger katholischen Gemeinde zum Weltmissionssonntag durfte ich zum Schuldbekennnis nachfolgenden Text vortragen (siehe Anlage vollständiger Text):

„Herr, du hast mich gebeten, dir meinen Mund zu geben, damit ich die Ungerechtigkeit laut ausspreche.

Ich gab dir nur ein Flüstern, damit ich nicht angeklagt würde.“

Vermutlich habe ich bisher nur geflüstert, da derart unverständlich mit dem bestehenden Unrecht umgegangen wird. Würden Sie mich anklagen, wenn ich nicht mehr flüstern werde?

Im Schreiben vom 26.06.1999 an Bischof Leo Nowak sprach ich mich dafür aus, daß ich mich gegen das bestehende Unrecht zur Wehr setzen werde. Da u.a.

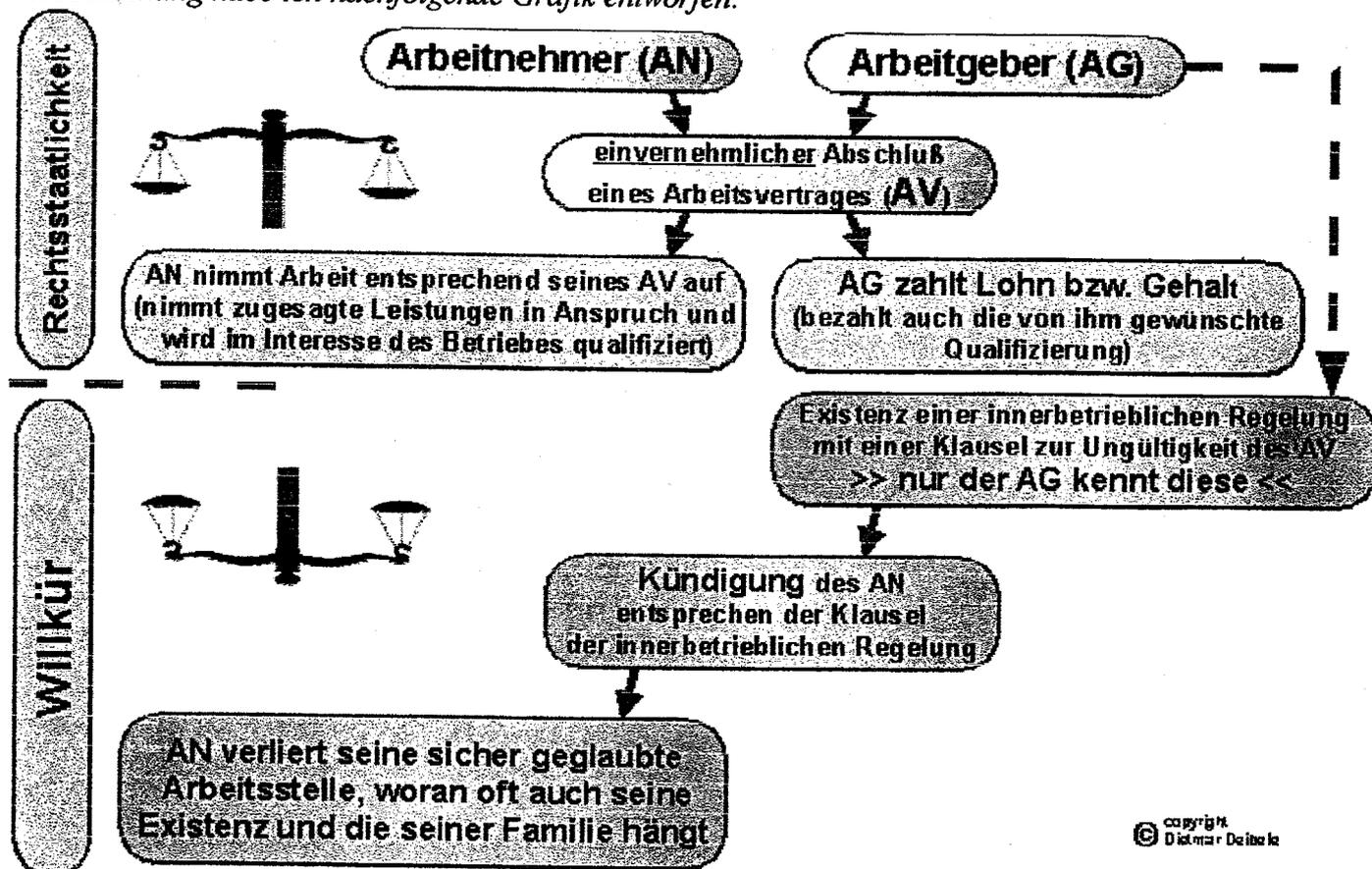
- *auf alle Bitten um Gespräche mit dem Bischof und dem Weihbischof vom Bischöflichen Ordinariat für das Bistum Magdeburg und dem Diözesancaritasdirektor und dem Vorsitzenden des DiCV vom Caritasverband für das Bistum Magdeburg es zu keiner terminlichen Einigung kam,*
- *selbst die Festlegungen des Schlichtungsspruches vom 16.07.1999 nicht auch nur ansatzweise umgesetzt wurden,*
- *und dies obwohl Herr Northoff als Anwalt der Gemeinde „St. Maria“ in Köthen (gleichzeitig Mitglied des Kirchenvorstandes und des Verwaltungsausschusses) während der Schlichtungsverhandlung vom 28.05.1999 gegenüber dem leitenden schlichtenden Richter äußerte, daß er nicht glaube, bei der anstehenden Gerichtsverhandlung zu gewinnen, und sich der leitende schlichtende Richter dieser Auffassung eindeutig anschloß (mit dieser Meinungsäußerung begründete er auch die Ansetzung und Durchführung einer zweiten Schlichtungsverhandlung),*
- *die negativen Aktivitäten im Pflegeheim gegenüber meiner Frau im Anschluß sogar bis ins Groteske gesteigert wurden (weil nachweislich die die unsinnige Abmahnung unterschriebenen Personen eigentlich zu klug für den Inhalt sind), so daß sie gesundheitlich zusammenbrach und schließlich aus diesem Grund ihre Arbeit im Pflegeheim aufgab (dies wurde Ihnen und anderen gegenüber ausführlich nachgewiesen)*

kann ich keine Einheit von Wort und Tat erkennen. Die vorgesetzten Gremien bis hin zum obersten Hirten des Bistums lassen das klärende Gespräch mit mir nicht zu. Somit werde ich mich über moderne Medien an die Öffentlichkeit wenden - wie sonst kann ich mit friedlichen Mitteln das allen Seiten bekannte Unrecht „laut aussprechen“ (siehe Zitat des Schuldbekennnisses). Die Vorbereitungen hierzu sind weitestgehend abgeschlossen. Viele Themen, welche die Konfliktsituation und den Umgang damit berühren, wurden ausgewählt und kurz angesprochen (z.B. „Was ist Mobbing?“, „Sinn von Regelwerken“, „Was ist Gerechtigkeit?“, „Wahrheit“, „konkreter Konflikt“, „Führungskräfte“, „Gesetze“, „Konfliktbewältigung“).

Viele Personen fragen mich immer wieder: (nachfolgend steht für „Magdeburg“ der Caritasverband und das Bischöfliche Ordinariat für das Bistum Magdeburg)

- *Warum wird bei der Eindeutigkeit der vorhandenen Konfliktsituation und den bestehenden Möglichkeiten nicht entschieden und glaubhaft durch Magdeburg eingegriffen?*
- *Ist der bestehende Konflikt eventuell gar nicht der eigentliche Grund für das nicht nachvollziehbare Verhalten durch Magdeburg, sondern nur ein Vorwand zur Verdeckung schwerwiegender Verstöße, welche mit der Familie Deibele nichts zu tun haben und ihnen augenscheinlich nicht bekannt sind?*
- *Wie wird wohl Mitarbeitern durch Magdeburg beigestanden, welche nicht derartige Leistungen, derartige Ausdauer und Fähigkeiten usw. wie die Familie Deibele vorweisen können?*

Die Bedeutung der Urteiles in 1. Instanz geht, wie Sie wissen, weit über meine Person hinaus. Zur Verdeutlichung habe ich nachfolgende Grafik entworfen:



Wahr ist, daß ich mein Kündigungsschutzverfahren in 1. Instanz vor dem Arbeitsgericht in Dessau verlor, weil der zuständige Richter zu der Auffassung kam, daß mein Dienstvertrag wegen einer fehlenden kirchenaufsichtlichen Genehmigung nicht rechtskräftig geworden sei. Dabei spielte es für ihn keine Rolle:

- ob ich als Bewerber und dann Arbeitnehmer von diesem Erfordernis gewußt haben konnte oder nicht.
- daß kein entsprechender Vermerk auf meinem Dienstvertrag enthalten ist.
- daß ich den Arbeitgeber schriftlich mit meiner Bewerbung um Berücksichtigung der geltenden Rechtslage bat, und daß diese Bitte dann sogar schriftlich festgehalten zum Inhalt meines Dienstvertrages wurde.
- daß selbst der damalige Heimleiter sowie der Vorsitzende des Kirchenvorstandes nicht von diesem Erfordernis gewußt hatten.
- daß dies bei allen über 70 Dienstverträgen des Pflegeheimes zutrifft, welche somit entsprechend des Gleichbehandlungsgrundsatzes ebenfalls ungültig sind.
- daß ein von den zuständigen Aufsichtsgremien zentral vorgegebenes Dienstvertragsformular verwendet wurde.
- daß in einem gleichartigen Pflegeheim diese kirchenaufsichtliche Genehmigung zunächst ebenfalls bei allen Mitarbeitern fehlte, welche später pauschal für alle nachgeholt wurde - sogar für die Heimleiterin, obwohl sie abwesend war, da sie sich gerade in einem Kündigungsschutzprozeß befand (welchen sie später gewann, da die Kündigungsbegründung unberechtigt war). [Sie war leitende Angestellte, während ich laut den Richtlinien des Kündigungsschutzes zum Zeitpunkt der Kündigung kein leitender Angestellter war.]

Für mich ergeben sich Fragen:

Muß ich als Bewerber mehr über die innerbetrieblichen Regelungen des künftigen Betriebes wissen als der Arbeitgeber und dessen Aufsichtsgremien?

Bin ich dann auch noch für die ordnungsgemäße Umsetzung eventueller Regularien, welche der Arbeitgeber und dessen Aufsichtsgremien zu berücksichtigen haben, zuständig und verantwortlich?

Wie soll dies ein Bewerber praktisch bewerkstelligen können?

Aus welchem Grunde sollte ein Bewerber ein derartiges Mißtrauen gegenüber dem verantwortungsvollen Umgang mit der Fürsorgepflicht des künftigen Arbeitgebers aufbringen, so daß er sich zu einem „Rechtsstudium“ von Gesetzen veranlaßt sieht, die noch nicht einmal dem Heimleiter bekannt und zugänglich sind (warum sonst wußte dieser nicht darum)?

War ich als Arbeitnehmer ordnungsgemäß versichert, da ich ohne mein Wissen ohne gültigen Arbeitsvertrag gearbeitet habe?

Hatte ich als Arbeitnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt Anspruch auf die im ungültigen Vertrag gebundenen Leistungen (Lohn, Urlaub usw.)?

Auf den ersten Blick wird die eigentliche Bedeutung dieses Richterspruches nur schwer umfassend deutlich, da es sich zunächst schließlich nur um ein einzelnes Arbeitnehmerschicksal handelt. Aber bei gründlichem Nachdenken und unter Berücksichtigung des Grundgesetzes (Zitat Artikel 3 (1): „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“) hat dieser Richterspruch

Konsequenzen für

alle vielen Millionen Arbeitnehmer

in der Bundesrepublik Deutschland.

Dieses Urteil kann bei allen künftigen Kündigungsschutzverfahren als Grundsatzurteil herangezogen werden. Hinzukommt, daß sich die kirchlichen Arbeitgeber hohen moralischen Werten verpflichtet fühlen, welche in dieser Form bei nichtchristlich geprägten Arbeitgebern nicht bestehen. Somit ist ab diesem Urteil jeder Arbeitsvertrag gefährdet, da der Arbeitnehmer nicht wissen kann, ob es nicht innerbetriebliche Regelungen gibt, welche er nicht kennt, weil deren Existenz ihm als Arbeitnehmer nicht mitgeteilt wird, nach denen sein bestehender Arbeitsvertrag keine Gültigkeit hat. Somit kann der Arbeitgeber zum Zeitpunkt seiner Wahl diese dem Arbeitnehmer nicht bekannte Regelung zur Begründung des ungültigen Arbeitsvertrages hervorholen.

Nach meinem Rechtsempfinden hat dies nichts mit „Recht“ in einem Rechtsstaat zu tun. Hier wird die Möglichkeit der Willkür vom Arbeitgeber gegen den Arbeitnehmer legitimiert. Gewerkschaften, Kündigungsschutzbestimmungen, Betriebsverfassungsgesetz usw. sind mit diesem Urteil umgangen und ausgehebelt.

Dies führt zu einer skandalösen Verunsicherung aller Arbeitnehmer.

Ich kann nicht glauben, daß Sie dies mit verantworten wollen. Sie wissen um die Eindeutigkeit und Übersichtlichkeit der Konfliktsituation. Sie haben bei groben Verstößen die Möglichkeit zum korrigierenden Eingreifen zur Aufrechterhaltung der Werte in Einrichtungen katholischer Trägerschaft, was Ihnen viele Male nachgewiesen wurde - wollen Sie tatsächlich nach außen vertreten, daß das Tun gegenüber der Familie Deibele und mir kein grober Verstoß ist?

Ich möchte dieses Schreiben als Handreichung zur friedlichen und glaubhaften Konfliktlösung verstanden wissen. Aus meiner Sicht ist eine Konfliktlösung leicht und unproblematisch möglich, so daß die Institution Kirche an Glaubwürdigkeit gewinnt.

Bald beginnt die Adventszeit. Ich hoffe sehr, daß wir alle nicht erneut diese Zeit der Erwartung des Herrn mit der Belastung durch den benannten Konflikt erleben müssen.

Mit freundlichem Gruß und der Hoffnung einer baldigen Lösung


Dietmar Deibele

Anlage: *Text zum Schuldbekennnis während der Heiligen Messe zum Weltmissionssonntag am 24.10.1999 in der katholischen Gemeinde Görzig*

Verteiler:

- *Leiter der Abteilung Recht und Personal im Caritasverband Herr Rink,*
- *Bischof Leo Nowak,*
- *Weihbischof Gerhard Feige,*
- *Diözesancaritasdirektor Herr Jorgol und Vorsitzender des DiCV Herr Rat Brozek,*
- *Bischöfliche Schlichtungsstelle Herr Abeßer*
- *Rechtsanwalt Herr Kunze*
- *weitere Personen meiner Wahl*

- Anlage 1 -

Text zum Schuldbekennnis während der Heiligen Messe zum Weltmissionssonntag am 24.10.1999 in der katholischen Gemeinde Görzig

„Herr, du hast mich gebeten, dir meine Hände zu geben, um sie für deine Anliegen einzusetzen. Ich gab sie dir für einen Augenblick, aber dann zog ich sie zurück, denn die Arbeit war hart.

Herr, du hast mich gebeten, dir meinen Mund zu geben, damit ich die Ungerechtigkeit laut ausspreche.

Ich gab dir nur ein Flüstern, damit ich nicht angeklagt würde.

Herr, du hast mich gebeten, dir meine Augen zu geben, um die Leiden der Armut zu sehen. Ich schloß meine Augen, weil ich das nicht wissen wollte.

Herr, du hast mich gebeten, dir mein Leben zu geben, damit du durch mich arbeiten könntest. Ich gab dir einen kleinen Teil, um nicht tief hineinverwickelt zu werden.

Herr, vergib mir, daß ich meinen Einsatz kalkuliere und mich nur mit denen zusammensetze, die es mir leicht machen.

Vater, vergib mir, erneuere mich und sende mich als dein brauchbares Werkzeug aus. Amen

Aus Südafrika (entnommen aus: Projekt Eine Welt für alle. Arbeitshilfen für den Gottesdienst - unter Mitarbeit von missio München)“